



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Schüpfen



Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

| | |
|---|--------|
| 1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2010 | 1 – 3 |
| 1.1 Festsetzen sämtlicher Steueranlagen | |
| 1.2 Genehmigung des Voranschlages | |
| Voranschlag 2010; Zusammenzug nach Funktionen und Kostenarten | 4 – 7 |
| 2. Wahl der Revisionsstelle für 2009 | 8 |
| 3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2008 | 8 |
| 4. Erneuerung Kanalisation Leiernstrasse | 8 + 9 |
| 5. Feuerwehrreglement; Änderung | 9 + 10 |
| 6. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme | 10 |

Aus dem Gemeinderat

| | |
|--|---------|
| Sprechstunden des Gemeindepräsidenten | 11 |
| Entwicklungsstrategie 2022 | 11 |
| Verein Frienisberg Tourismus | 11 |
| Senkung der Abfallgebühren per Januar 2010 | 11 |
| Festbänke zu vermieten! | 11 + 12 |
| Gemeindeverwaltung; Erweiterung der Öffnungszeiten | 12 |
| Ofenhaus | 12 |
| Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Altjahrswoche | 12 |
| Dank des Gemeinderates | 13 |
| Daten Mitteilungsblätter 2010 | 24 |

AHV-Zweigstelle Schüpfen

| | |
|------------------------|----|
| Rentenalter für Frauen | 14 |
|------------------------|----|

Bau- und Planungskommission

| | |
|--|----|
| Temporäre Reklamen | 15 |
| Erteilte Baubewilligungen vom 1. August bis 31. Oktober 2009 | 15 |

Sozialbehörde

| | |
|---|---------|
| Information zur Meldepflicht für Tageseltern | 16 |
| Winterhilfe-Fonds | 16 + 17 |
| Altersbeauftragter der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen | 17 + 18 |

Kulturkommission

| | |
|--|----|
| Sammelstelle für Weihnachtsbäume | 18 |
| Adventsfeuer 2009 | 19 |
| Voranzeige: Lapsus «Crash-Kurs», Komik und Theater | 19 |
| Bibliothek Schüpfen | 20 |

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009, 20.00 Uhr

im Kirchengemeindehaus Hofmatt behandelt werden.

1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2010

- 1.1 Festsetzung sämtlicher Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung des Voranschlages

Bei budgetierten Einnahmen von Fr. 12'195'100.– und Ausgaben von Fr. 12'095'400.– kann für 2010 ein Einnahmenüberschuss von Fr. 99'700.– veranschlagt werden. Dies bei einem unveränderten Steuersatz von 1.64 Einheiten.

Die Ertragsabrechnung 3. Quartal 2009 zeigt, dass sich der Steuerertrag 2009 etwas besser entwickelt hat, als anlässlich der Budgeterstellung 2009 angenommen wurde. Er kann nach oben angepasst werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Budgetierung 2010, kann doch der Steuerertrag auf einer höheren Grundlage berechnet werden.

Aus konjunkturellen Gründen (Finanzkrise) fällt aber 2010 der Zuwachs durch Einkommenssteigerungen weg. Wie in den Vorjahren werden hier die bewährten Empfehlungen der kant. Planungsgruppe beigezogen. Dass trotzdem etwas mehr Steuerertrag budgetiert wird, ist einzig auf den erwarteten Bevölkerungszuwachs zurückzuführen.

Wie sich die Finanzlage unserer Gemeinde nach heutiger Sicht entwickeln wird, ist aus dem nachgeführten Finanzplan 2009 – 2014 ersichtlich. Dieser

kann bei der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Beim Aufwand hat der Gemeinderat darauf geachtet, dass nur nötige Anschaffungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Wie immer müssen trotzdem einzelne, gezielte Anpassungen vorgenommen werden.

Die Wichtigsten seien hier kurz aufgeführt:

- ❖ Unterhalt Strassen
(inkl. Sanierung Leiernstrasse)
+Fr. 120'000.–
- ❖ Gemeindeanteil an Familienzulagen
+Fr. 48'000.–
- ❖ Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen Kanton
+Fr. 43'000.–
- ❖ Gemeindeanteil an kantonalem Lastenausgleich Soziales
+Fr. 29'000.–
- ❖ Anpassung Löhne 1% gem. Kanton (0.5% für Teuerung, 0.5% für individuelle Anpassungen)
+Fr. 13'000.–

Weitere Veränderungen und Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2009:

Allgemeine Verwaltung

2010 läuft der Vertrag mit dem IT-Rechenzentrum aus. Es wird darauf geachtet, dass der Rahmenkredit und somit das Kostendach mit der Lieferantin

eingehalten wird, so dass im Budgetjahr 2010 weniger Aufwendungen anfallen werden.

Öffentliche Sicherheit

Die Sanitäranlagen der ZSA werden 2009 saniert (im Voranschlag 150'000.–).

Bildung

Nach Auflösung des VESA Biel (Gemeindeverband für besondere Klassen) haben sich einige Gemeinden der Region zum BMV Seeland Südost zusammengeschlossen, um gemeinsam diese Aufgabe zu erfüllen. Grundsätzlich ist es so, dass mit dieser Massnahme Kosten eingespart werden können. Der Ertrag der von der Gemeinde Schüpfen an den aufgelösten Verband vermieteten Schulzimmer entfällt aber sukzessive, so dass die Kosten für Schüpfen nach Abschluss der Umsetzung um rund Fr. 60'000.– pro Jahr steigen werden.

Der Mietertrag des Wohnhauses an der Sägestrasse wird ab 2010 in der Funktion 942 (Liegenschaften Finanzvermögen) verbucht.

Neben der bereits geführten Tageschule Ziegelried wird nun aufgrund der steigenden Nachfrage die Mittagsbetreuung (Mittagstisch) Schüpfen wieder aufgenommen.

Kultur und Freizeit

Hier fällt auf, dass ab 2010 die Lohnkosten für die Jugendbetreuung wegfallen. Schüpfen hat sich der Jugendfachstelle Münchenbuchsee angeschlossen. Neben dem höheren Angebot werden schlussendlich auch die Kosten um rund Fr. 5'000.– pro Jahr steigen.

Soziale Wohlfahrt

Neben den bereits erwähnten Zunahmen der verschiedenen Anteile an den Kanton fallen hier noch die Kosten für das Altersheim Schüpfen im Betrag von Fr. 250'000.– auf (570.372.00). Es han-

delt sich um die Heizungssanierung, die im Jahre 2010 ansteht, und über die Gemeinde Schüpfen in den kantonalen Lastenausgleich eingegeben werden. Die Rückerstattung ist auf dem Kto. 587.451.00 gebucht. Dieses Projekt belastet also den Voranschlag der Gemeinde nicht direkt.

Verkehr

Nachdem nun die Sanierung der Kanalisation Leiernstrasse im Jahr 2010 durchgeführt wird, muss die Sanierung der Strasse budgetiert werden. Dementsprechend wurde der Budgetbetrag um Fr. 100'000.– auf Fr. 200'000.– erhöht. Weiter werden Fr. 20'000.– für zusätzliche Unterhaltsarbeiten durch die Wegmeister bereitgestellt.

Umwelt und Raumordnung

Der Ertrag aus Infrastrukturbeiträgen wird wiederum mit Fr. 300'000.– veranschlagt, was auf Grund der anstehenden Bauprojekte realistisch ist.

Finanzen und Steuern

Bereits kurz erwähnt wurde der sich positiv entwickelnde Steuerertrag 2009. Dies ist aus der Ertragsabrechnung 30.9.2009 ersichtlich. Bis zu diesem Datum sollten 70% des Ertrages berücksichtigt sein, so dass man auf 100% aufrechnen kann. Dies ist schlussendlich die Grundlage für den Voranschlag 2010.

Als Zuwachskomponente wird für 2010 einzig der Bevölkerungszuwachs berücksichtigt (Finanzkrise).

Aus dem kantonalen Finanzausgleich ist im Moment mit einem Mehrertrag von Fr. 60'000.– zu rechnen.

Auf Grund der geplanten Investitionen ist 2010 mit Fr. 50'000.– mehr Abschreibungen zu rechnen. Hingegen sollten keine neuen Schulden dazukommen, so dass mit einem Rückgang der Zinsen gerechnet werden kann.

Die für 2010 geplanten Investitionen belaufen sich auf rund 2.701 Mio. Franken. Darin enthalten sind rund 1.4 Mio. Franken, welche die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Kanalisation und Feuerwehr betreffen.

Zu Ihrer weiteren Information ist nach dem Antrag des Gemeinderates ein Zusammenzug des Voranschlages nach Funktionen und Kostenarten wiedergegeben.

Der gesamte Voranschlag mit den Einzelheiten und weiteren Begründungen kann ab Mitte November 2009 bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Gerne senden wir Ihnen auf Wunsch auch ein Exemplar per Post zu. An der Gemeindeversammlung wird der Vorbericht mit einem Zusammenzug verteilt.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde Schüpfen zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Steueranlagen für das Jahr 2010 werden wie folgt festgelegt:

- | | |
|----------------------|---|
| Steueranlage: | 1.64 Einheiten (gegenüber dem Vorjahr unverändert) |
| Liegenschaftssteuer: | 1.0 ‰ vom amtlichen Wert |
| Feuerwehrsteuer: | 4.5% des Staatssteuerbetrages für die 21 bis 50-jährigen, max. Fr. 400.– |
| Hundetaxe: | Fr. 100.– pro Hund |

Der Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Voranschlag 2010; Zusammensetzung nach Funktionen und Kostenarten

| | Voranschlag 2010 | | Voranschlag 2009 | | Rechnung 2008 | |
|---------------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 Allgemeine Verwaltung | | | | | | |
| 30 Personalaufwand | 873'000.00 | | 860'700.00 | | 785'746.00 | |
| 31 Sachaufwand | 241'900.00 | | 263'600.00 | | 326'008.89 | |
| 35 Entschädigung an Gemeinwesen | 39'000.00 | | 37'500.00 | | 37'696.00 | |
| 36 Eigene Beiträge | 13'000.00 | | 13'000.00 | | 12'343.00 | |
| 42 Vermögenserträge | | 25'000.00 | | 25'000.00 | | 23'724.00 |
| 43 Engelle | | 15'000.00 | | 36'300.00 | | 20'451.60 |
| 45 Rückstellungen von Gemeinwesen | | 8'600.00 | | 8'400.00 | | 17'755.00 |
| 49 Interne Verrechnungen | | 68'500.00 | | 96'000.00 | | 94'700.00 |
| Total | 1'165'200.00 | 147'100.00 | 1'194'800.00 | 165'700.00 | 1'161'793.89 | 156'680.60 |
| 1 Öffentliche Sicherheit | | | | | | |
| 30 Personalaufwand | 69'000.00 | | 114'900.00 | | 80'161.20 | |
| 31 Sachaufwand | 211'900.00 | | 379'200.00 | | 195'740.06 | |
| 33 Abschreibungen | 3'000.00 | | 17'400.00 | | 4'254.15 | |
| 35 Entschädigung an Gemeinwesen | 68'000.00 | | 71'700.00 | | 61'431.55 | |
| 36 Eigene Beiträge | 11'000.00 | | 11'000.00 | | 10'530.00 | |
| 38 Einlagen in Spezialfinanzierung | 61'900.00 | | 18'900.00 | | 101'801.06 | |
| 39 Vermeiner Aufwand | 10'000.00 | | 500.00 | | 29'386.55 | |
| 43 Engelle | | 331'500.00 | | 335'700.00 | | 350'261.24 |
| 46 Beiträge | | 46'000.00 | | 68'100.00 | | 82'207.00 |
| 48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen | | 6'000.00 | | 150'000.00 | | 62'59.00 |
| 49 Interne Verrechnungen | | | | 5'000.00 | | |
| Total | 445'100.00 | 393'500.00 | 613'600.00 | 558'800.00 | 483'304.56 | 436'757.24 |

| | Voranschlag 2010 | | Voranschlag 2009 | | Rechnung 2008 | |
|-------------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 2 Bildung | | | | | | |
| 30 Personalaufwand | 484700.00 | | 477700.00 | | 462207.00 | |
| 31 Sachaufwand | 759000.00 | | 702500.00 | | 1005084.05 | |
| 35 Entschädigung an Gemeinwesen | 1'277000.00 | | 1'282000.00 | | 1'288566.80 | |
| 36 Eigene Beiträge | 272700.00 | | 207600.00 | | 206153.80 | |
| 39 Interne Verrechnungen | 4000.00 | | 5000.00 | | 3806.00 | |
| 42 Vermögenserträge | | 61'100.00 | | 90'000.00 | | 136'968.00 |
| 43 Entgelte | | 61'400.00 | | 57'600.00 | | 365'908.00 |
| 45 Rückstellungen von Gemeinwesen | | 25'000.00 | | 16'000.00 | | 46'626.35 |
| 46 Beiträge | | 110'000.00 | | | | |
| 49 Interne Verrechnungen | | 30'000.00 | | 30'000.00 | | 30'000.00 |
| Total | 2'797'400.00 | 286'500.00 | 2'674'600.00 | 193'600.00 | 2'965'907.65 | 679'533.35 |
| 3 Kultur und Freizeit | | | | | | |
| 30 Personalaufwand | 107300.00 | | 123660.00 | | 113612.15 | |
| 31 Sachaufwand | 121'500.00 | | 107'400.00 | | 114'739.97 | |
| 36 Eigene Beiträge | 121'300.00 | | 142'300.00 | | 127'947.20 | |
| 39 Interne Verrechnungen | 33'000.00 | | 31'500.00 | | 33'730.00 | |
| 43 Entgelte | | 76'500.00 | | 71'500.00 | | 94'366.00 |
| 48 Entnahme aus Spezialfinanzierung | | | | | | 4'528.03 |
| Total | 383'100.00 | 76'500.00 | 404'860.00 | 71'500.00 | 360'029.38 | 98'928.83 |
| 4 Gesundheit | | | | | | |
| 30 Personalaufwand | 15'200.00 | | 15'200.00 | | 13'967.80 | |
| 31 Sachaufwand | 18'000.00 | | 26'900.00 | | 19'011.90 | |
| 36 Eigene Beiträge | 300.00 | | 8'300.00 | | 760'623.47 | |
| 43 Entgelte | | 14'000.00 | | 14'000.00 | | 13'931.00 |
| 45 Rückstellungen von Gemeinwesen | | | | | | |
| Total | 33'500.00 | 14'000.00 | 50'400.00 | 14'000.00 | 793'603.17 | 13'931.00 |

| | Voranschlag 2010 | | Voranschlag 2009 | | Rechnung 2008 | |
|-----------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|------------------|---------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 5 Soziale Wohnfahrt | | | | | | |
| 30 Personalaufwand | 11'600.00 | | 8'000.00 | | 8'769.60 | |
| 31 Sachaufwand | 6'200.00 | | 6'000.00 | | 2'937.15 | |
| 35 Entschädigung an Gemeinwesen | 1'465'000.00 | | 1'386'300.00 | | 1'271'037.80 | |
| 36 Eigene Beiträge | 854'300.00 | | 801'500.00 | | 275'117.25 | |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 250'000.00 | | 50'000.00 | | | |
| 39 Interne Verrechnungen | 33'000.00 | | 32'000.00 | | 32'000.00 | |
| 43 Entgelte | | 10'000.00 | | 10'000.00 | | 16'418.30 |
| 45 Rückstellungen von Gemeinwesen | | 260'000.00 | | 81'000.00 | | 602'635.47 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | | | | | | |
| Total | 2'629'100.00 | 270'000.00 | 2'283'800.00 | 91'000.00 | 1'589'891.88 | 819'053.77 |

| | Voranschlag 2010 | | Voranschlag 2009 | | Rechnung 2008 | |
|--------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 6 Verkehr | | | | | | |
| 30 Personalaufwand | 282'600.00 | | 289'200.00 | | 289'321.20 | |
| 31 Sachaufwand | 495'900.00 | | 381'700.00 | | 4'367'955.80 | |
| 36 Eigene Beiträge | 188'700.00 | | 197'200.00 | | 192'281.00 | |
| 43 Entgelte | | 54'500.00 | | 54'300.00 | | 50'301.16 |
| 46 Beiträge | | 175'000.00 | | 190'000.00 | | 203'391.85 |
| 49 Interne Verrechnungen | | 59'500.00 | | 57'000.00 | | 55'226.00 |
| Total | 978'100.00 | 289'000.00 | 868'100.00 | 304'300.00 | 898'398.00 | 308'919.01 |

| | Voranschlag 2010 | | Voranschlag 2009 | | Rechnung 2008 | |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 7 Umwelt und Raumordnung | | | | | | |
| 30 Personalaufwand | 8'900.00 | | 7'900.00 | | 8'406.25 | |
| 31 Sachaufwand | 604'900.00 | | 562'300.00 | | 602'472.29 | |
| 33 Abschreibungen | 944'000.00 | | 613'000.00 | | 102'590.45 | |
| 35 Entschädigung an Gemeinwesen | 20'000.00 | | 20'000.00 | | 20'394.45 | |
| 36 Eigene Beiträge | 431'900.00 | | 368'000.00 | | 320'821.80 | |
| 39 Einlagen in Spezialfinanzierungen | 509'600.00 | | 597'500.00 | | 533'900.00 | |
| 39 Interne Verrechnungen | 115'500.00 | | 107'000.00 | | 112'192.00 | |
| 42 Vermögensbeiträge | | | | 40'000.00 | | |
| 43 Entgelte | | 1'685'400.00 | | 1'728'300.00 | | 1'705'303.40 |
| 48 Entnahmen an Spezialfinanzierungen | | 1'103'300.00 | | 682'000.00 | | 243'944.09 |
| 49 Interne Verrechnungen | | 56'000.00 | | 51'400.00 | | 53'267.00 |
| Total | 2'664'700.00 | 2'845'700.00 | 2'295'700.00 | 2'501'700.00 | 1'706'775.94 | 2'602'614.49 |

2. Wahl der Revisionsstelle für 2009

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw.

wiederzuwählen. Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD beizubehalten.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2009 wird die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2008

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 15. Mai 2009 stellt sie fest, dass

- ❖ die Datenschutzbestimmungen gemäss der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden.
- ❖ keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

4. Erneuerung Kanalisation Leiernstrasse

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Kanalisation Leiernstrasse ist aufgrund des baulichen Zustandes und der ungenügenden Kapazität zwingend zu sanieren. Auf der Basis des Generellen Entwässerungsplans (GEP), der zurzeit bearbeitet wird, wurde die Kanalisation für die verschiedenen Belastungsfälle dimensioniert und in einem Vorprojekt dargestellt. Mit der Realisierung soll im März 2010 begonnen werden.

Das Projekt beinhaltet die Einführung des Trennsystems, das heisst, die bestehende Mischabwasserleitung wird durch eine Schmutzabwasserleitung und eine Regenabwasserleitung ersetzt. Dies ermöglicht der Gemeinde und den Anstössern das Regenabwasser vom Schmutzwasser zu trennen und dieses via Regenabwasserleitung direkt in den Bach zu führen. So wird weniger Wasser verschmutzt und die ARA weniger belastet. Die Anstösser werden noch eingehend darüber informiert.

Projektbeschreibung

Geplant ist der Neubau eines Trennsystems mit NW 250 bis NW 600 (Leitungsdurchmesser in mm) mit diversen Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich. Die Leitungslänge beträgt ca. 640 m. Die Leitungen werden in der Strasse, in einem gespriessten Graben, verlegt. Das Unterqueren der vor 20 Jahren verlegten Wasserleitung sowie des massiven Swisscom-Blocks hat eine mittlere Bautiefe von ca. 2.5 m zur Folge. Nach Absprache liegen beide Leitungen (Abwasser und Regenabwasser) infolge der engen Platzverhältnisse meistens übereinander. Der Deckbelag wird im Baubereich der Leiernstrasse ersetzt werden müssen.

Für die Kanalisation sind Fr. 850'000.– im Investitionsplan enthalten und für die Strassenunterhaltsarbeiten Fr. 200'000.– im Voranschlag 2010 vorgesehen. Das Ingenieurbüro BG hat, gemäss Auftrag, das Bauprojekt und die Investitionskosten ausgearbeitet. Die Investitionskosten für den Neubau der Kanalisation setzen sich, gemäss Kostenvoranschlag, wie folgt zusammen:

Kanalisation

| | | |
|-------------------------|-----|------------|
| – Regiearbeiten | Fr. | 26'900.00 |
| – Baustelleneinrichtung | Fr. | 25'006.25 |
| – Wasserhaltung | Fr. | 2'485.55 |
| – Pflasterungen | | |
| und Abschlüsse | Fr. | 4'809.70 |
| – Belagsarbeiten | Fr. | 79'370.05 |
| – Kanalisation | | |
| und Entwässerung | Fr. | 557'973.25 |
| – Baunebenkosten | Fr. | 151'343.15 |

Total Investitionskosten Fr. 847'887.95
(inkl. MWST 7.6%)

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

Die im nächsten Jahr geplanten Arbeiten für die Fernwärmeleitung in der Leiernstrasse des Wärmeverbundes Lyszbach werden mit den Arbeiten der Gemeinde koordiniert.

Der Gemeinderat hat das Projekt auf Antrag der Gemeindebetriebkommission genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung, den für die Umsetzung benötigte Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 850'000.– zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Kanalisation Leiernstrasse in der Höhe von Fr. 850'000.– wird genehmigt.

5. Feuerwehrreglement; Änderung Genehmigung

Im Zusammenhang mit der Verrechnung von Einsatzkosten der Feuerwehr Schüpfen zeigten sich Differenzen zwischen den Ansätzen im Feuerwehrreglement und den Ansätzen in den kantonalen

Feuerwehrweisungen der Gebäudeversicherung. Dies hat zu Unsicherheiten bei der Rechnungsstellung geführt.

Aus diesem Grund soll der heutige Anhang III (Gebühren) des Feuerwehrreglements aufgehoben werden. Im Gegenzug sollen die Bestimmungen

im Reglement dahingehend angepasst werden, dass bezüglich der Gebühren die kantonalen Feuerwehrweisungen zur Anwendung gelangen.

Im Weiteren soll die Bestimmung der Feuerwehrdienstpflicht präzisiert werden. Die Feuerwehrdienstpflicht gilt auch für Ausländerinnen und Ausländer mit einem Ausweis C (Niederlassungsbewilligung). Deshalb soll Art. 2 des Reglements entsprechend angepasst werden.

Es wird darauf verzichtet, die anzupassenden Artikel an dieser Stelle wiederzugeben. Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass die Reglementsänderung 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt und eingesehen werden kann.

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen des Feuerwehrreglements zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Den Änderungen des Feuerwehrreglements wird zugestimmt.

6. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die folgenden Kreditabrechnungen genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme:

Gemeindeverwaltung, Ersatz EDV

| | |
|----------------------------|----------------|
| Total Verpflichtungskredit | Fr. 105'000.00 |
| Bruttoanlagekosten | Fr. 105'024.60 |
| Kreditüberschreitung | Fr. 24.60 |

Schulhaus Schüpberg, Sanierung

| | |
|----------------------------|----------------|
| Total Verpflichtungskredit | Fr. 125'000.00 |
| Bruttoanlagekosten | Fr. 95'390.70 |
| Kreditunterschreitung | Fr. 29'609.30 |

Gemeindestrassen, Sanierung Abzweigung Ziegelriedstrasse

| | |
|----------------------------|----------------|
| Total Verpflichtungskredit | Fr. 250'000.00 |
| Bruttoanlagekosten | Fr. 244'975.20 |
| Kreditunterschreitung | Fr. 5'024.80 |

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden jeweils am letzten Freitag des Monats von 14.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Die nächste Sprechstunde findet am Freitag, 27. November 2009, statt.

Eine telefonische Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen erwünscht (031 879 70 80, info@schuepfen.ch).

Entwicklungsstrategie 2022

Der Gemeinderat hat zusammen mit einem externen Moderator an zwei Klausursitzungen ein Leitbild Entwicklungsstrategie 2022 erarbeitet. An einer Informationsveranstaltung wurden die Gemeindeangestellten, die Kommissionsmitglieder sowie die politischen Parteien über den Prozess der Entstehung des Leitbildes informiert und aufgefordert, sich aktiv an der Umsetzung des Leitbildes zu beteiligen und in einem vorgegebenen Raster mögliche Massnahmen auszuarbeiten. Die Ergebnisse werden an der Gemeindeversammlung vom Juni 2010 vorgestellt.

Verein Frienisberg Tourismus

Nach einem zweijährigen, befristeten Beitritt zum Verein Frienisberg Tourismus hat der Gemeinderat beschlossen, ab 1. Januar 2010 dem Verein definitiv beizutreten. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass der Verein Frienisberg Tourismus für die Frienisberg-Region und somit auch für die Gemeinde Schüpfen förderlich ist.

Senkung der Abfallgebühren per Januar 2010

Aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der Spezialfinanzierung Kehrichtentsorgung in den letzten Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebühren für die Kehrichtmarken und Containermarken per 1. Januar 2010 um 15% zu senken.

| Sackgebühr | bisher | ab 1.1.2010 |
|-------------------|---------------|--------------------|
| 17 lt | Fr. 1.20 | Fr. 1.– |
| 35 lt | Fr. 2.40 | Fr. 2.05 |
| 60 lt | Fr. 4.20 | Fr. 3.60 |
| 110 lt | Fr. 7.20 | Fr. 6.10 |

| Container | bisher | ab 1.1.2010 |
|------------------|---------------|--------------------|
| 400 lt | Fr. 24.– | Fr. 20.40 |
| 600 lt | Fr. 36.– | Fr. 30.60 |
| 800 lt | Fr. 48.– | Fr. 40.80 |

Der angepasste Abfalltarif kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Festbänke zu vermieten!

Einwohnerinnen und Einwohner von Schüpfen sowie ortsansässige Organisationen, Unternehmen und Vereine haben die Möglichkeit, die gemeindeeigenen Festbankgarnituren zu mieten.

Die Einwohnergemeinde verfügt über die folgenden 23 Garnituren à je 1 Tisch mit 2 Bänken:

- ❖ 7 Garnituren gross (Platz für 10 Personen)
- ❖ 16 Garnituren klein (Platz für 8 Personen)

Gebühren:

- pro Garnitur gross und Anlass/Tag oder Wochenende Fr. 10.–
- pro Garnitur klein und Anlass/Tag oder Wochenende Fr. 8.–

Die Festbankgarnituren sind durch die Mieterin bzw. den Mieter nach Absprache mit dem Werkhof abzuholen und auch wieder zu retournieren. Auf Wunsch und gegen eine Pauschalgebühr von Fr. 100.– werden diese durch das Werkhofteam geliefert und wieder abgeholt.

Haben Sie Interesse, unsere Festbankgarnituren für Ihren Anlass zu mieten? Dann zögern Sie nicht und reichen das ausgefüllte Gesuchsformular bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen, Mühleweg 2, 3054 Schüpfen ein.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.schuepfen.ch. Bei Fragen steht Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung, Erweiterung der Öffnungszeiten

Pilotbetrieb ab Januar 2010

Der Gemeinderat Schüpfen hat beschlossen, die Schalter der Gemeindeverwaltung im Sinne eines halbjährigen Pilotbetriebes ab 1. Januar 2010 jeweils am Freitag von 08.00 bis 15.00 Uhr durchgehend geöffnet zu halten. Dadurch wird den Kundinnen und Kunden ermöglicht, die vielfältigen Dienstleistungen der Verwaltung einmal in der Woche auch über die Mittagszeit zu beanspruchen. Im Juni 2010 soll geprüft werden, ob dieses zusätzliche Angebot auf Anklang gestossen ist.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 1. Januar bis 30. Juni 2010

| | |
|--------------|---|
| Mo | 08.00 – 11.30 / 14.00 – 18.00 Uhr |
| Di/Do | 08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr |
| Mi | geschlossen / Telefon von 08.00 bis 11.30 Uhr bedient |
| Fr | 08.00 – 15.00 Uhr durchgehend |

Für eine Terminvereinbarung ausserhalb der Öffnungszeiten nehmen Sie bitte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Kontakt auf.

Ofenhaus

Nach einer umfassenden Renovation des Ofenhauses konnte im Winter 1984/1985 der Backbetrieb wieder aufgenommen werden. Seitdem wurden mit über 12'100 Kilogramm Mehl verschiedenste Brote und Züpfen gebacken.

Das Ofenhaus steht auch heute noch zum gemeinsamen Backen zur Verfügung. Damit diese schöne Tradition weitergeführt werden kann, wird das Ofenhaus im kommenden Jahr an den folgenden Daten in Betrieb genommen:

- Freitag, 29. Januar 2010
- Freitag, 26. März 2010
- Freitag, 28. Mai 2010
- Freitag, 24. September 2010
- Freitag, 26. November 2010

Interessierte melden sich bitte bis eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung (031 879 70 80). Selbstverständlich kann das Ofenhaus auch an anderen Daten reserviert werden.

Für Auskünfte steht Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung oder Frau Ursula Klopstein (031 879 15 22) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie zudem unter www.schuepfen.ch.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Altjahrswoche

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Altjahrswoche zusätzlich zu den öffentlichen Feiertagen vom 28. bis 31. Dezember 2009 geschlossen. Das heisst, dass die Verwaltung vom 24. Dezember 2009 (ab Mittag) bis am 4. Januar 2010 nicht besetzt ist.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

*Der Gemeinderat benützt die Gelegenheit,
allen Einwohnerinnen und Einwohnern,
die in einer Kommission oder in einer anderen
Funktion für die Gemeinde tätig sind,
oder mit dem Besuch der Gemeindeversammlungen
das Interesse am öffentlichen Leben unserer
Gemeinde bekunden, herzlich zu danken.*

*Ein besonderer Dank gilt jenen, die auf Ende
dieses Jahres aus einer Behörde austreten.*

*Wir wünschen allen eine geruhssame Advents-
und Weihnachtszeit und einen guten Start
ins neue Jahr!*

Rentenalter für Frauen

Seit 2005 Rentenalter 64 für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentenalter für Frauen 64 Jahre. 2010 erhalten Frauen des Jahrgangs 1946 somit erstmals ihre Altersrente.

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2010 können Frauen mit Jahrgang 1947 ihre Altersrente um ein Jahr vorbezahlen, Frauen mit Jahrgang 1948 um 2 Jahre. Dabei wird die um ein Jahr vorbezogene Rente einer 1947 geborenen Frau lebenslang nur um den Kürzungssatz von 3,4 Prozent gekürzt. Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbezahlen möchte, muss seinen Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug

muss zum Voraus geltend gemacht werden. Die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats eingereicht werden, in dem das zum Vorbezug ausgewählte Altersjahr vollendet wird. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst ein später ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Rentenanmeldung ist an die Ausgleichskasse zu richten, bei der zuletzt die Beiträge entrichtet wurden. Im Zweifelsfall ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle Anlaufstelle.

Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Altersrente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebungen und Rechtsprechung massgebend.

Bau- und Planungskommission

Temporäre Reklamen

Die Bau- und Planungskommission stellt immer wieder fest, dass temporäre Reklamen für Veranstaltungen jeglicher Art nach den jeweiligen Anlässen nicht wieder entfernt werden und die Mitarbeitenden des Werkhofes diese Aufgabe übernehmen müssen.

Nach Art. 6a des kantonalen Baubewilligungsdekretes dürfen temporäre

Reklamen während höchstens sechs Wochen vor und bis fünf Tage nach der Veranstaltung stehen gelassen werden. Für die Entfernung der Reklamen ist der Veranstalter verantwortlich.

Die Kommission bittet die Veranstalterinnen und Veranstalter daher, die Reklamen zukünftig fristgerecht zu entfernen.

Erteilte Baubewilligungen vom 1. August 2009 bis 31. Oktober 2009

| Bauherr | Bauvorhaben |
|---|---|
| Gschwend Nikolaus und Therese, Höheweg 9, 3054 Schüpfen | Fassadensanierung mit zusätzlicher Isolation |
| Rossi Christian und Franziska, Aareweg 22, 3293 Dotzigen | Weinhalde 4: Isolation Dachstock, Einbau DFF, Einbau WC im OG |
| Sauter André und Monique, Spitzackerstrasse 94, 4103 Bottmingen | Ackerweg 6: Abbruch und Neubau Balkone |
| Iacona Massimo und Karin, Bundkofen 542, 3054 Schüpfen | Anbau unbeheizter Wintergarten |
| Biral Ruggero und Cäcilia, Horbengasse 17, 3054 Schüpfen | Sanierung Mitteltrakt, Einbau Fensterfront und Ersatz Eingangsfront, Sanierung Küche und Einbau Dachfenster |
| Migrolino / Cevanova AG, Aarberggasse 30, 3011 Bern | Bernstrasse 10: Neuinstallation von Werbeelementen |
| Sven Naegeli GmbH, Zaunmattweg 13, 3705 Faulensee | Schulstrasse 17: Balkonverglasung |
| Stauffenegger Thomas, Schwanden 49, 3054 Schüpfen | Erstellen eines Gartenhauses |
| Haller Patrick und Janine, Oberdorfstrasse 52, 3054 Schüpfen | Sitzplatzverglasung |
| Bucher Heinrich und Annemarie, Höheweg 1, 3054 Schüpfen | Einbau Kaminofen |
| Restaurant Brücke AG, Bundkofen 508, 3054 Schüpfen | Reklamegesuch |
| Steiner Werner, Bachweg 1, 3054 Schüpfen | Unisolierte, sprossenlose Balkonverglasung in unbeheiztem Bereich |

Information zur Meldepflicht für Tageseltern

(Änderungen der kantonalen Pflegekinderverordnung)

Kinder haben Rechte: Recht auf Versorgung, auf Schutz und Mitsprache, wie es auch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes festhält. Der Staat verpflichtet sich, die Rechte und darunter insbesondere den Schutz der Kinder zu verwirklichen.

Der Schutz der Pflegekinder ist im Kanton Bern in der Pflegekinderverordnung (PVO) vom 4. Juli 1979 geregelt. Im Herbst 2005 hat der Grosse Rat die Bewilligungspflicht für Tageseltern aufgehoben und durch eine Meldepflicht ersetzt. Wer demnach Kinder in der Tagespflege betreuen will, muss keine Bewilligung mehr einholen, aber sich unter bestimmten Bedingungen bei der zuständigen Stelle melden.

«Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter 12 Jahren regelmässig gegen Entgelt tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, ist bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde meldepflichtig. Diese Meldepflicht, gilt wenn das Betreuungsangebot an mindestens einem Tag 5 Stunden übersteigt.»

Die Sozialbehörde hat für die Begleitung der gemeldeten Betreuungsplätze eine Fachperson für die Pflegekinderaufsicht bestimmt. Diese ist verpflichtet, einmal im Jahr alle gemeldeten Familien zu besuchen. Dabei steht das Zuhören, die Beratung und Unterstützung im Vordergrund. Kinderbetreuung ist eine grosse Herausforderung und durch die Entwicklung des Kindes

einem dauernden Wandel unterworfen. Von den Tageseltern wird sehr viel Geduld und Flexibilität verlangt. Der Besuch der Fachperson ist nicht als Kontrolle zu verstehen, sondern als Unterstützung im Bemühen, individuelle kindliche Bedürfnisse und Betreuung in Einklang zu bringen.

Die Tageselternvereine übernehmen die Meldepflicht für ihre Tageseltern.

Die Anmeldung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen, Sandra Wälti, Sekretärin Sozialbehörde, Tel. 031 / 879 70 80.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Winterhilfe-Fonds

In der Gemeinde Schüpfen hat die Winterhilfe-Sammlung von Tür zu Tür eine langjährige Tradition. Dies zeigt sich auch immer in den erfreulich hohen Sammelergebnissen. Bei der letzten Sammlung wurden **Fr. 11'400.–** gespendet! Der gespendete Betrag wird **ausschliesslich** für Unterstützungen innerhalb der Gemeinde Schüpfen verwendet!

Herzlichen Dank!

Aus dem Fonds werden zum Beispiel Beiträge an Schullager und Nachhilfeunterricht für Kinder und Jugendliche geleistet oder Erwachsene erhalten Beiträge an unvorhergesehene Rechnungen oder für die Anschaffung eines Tealarmes.

An dieser Stelle möchten wir **allen Sammlerinnen und Sammlern** ganz herzlich danken, die sich jedes Jahr für die Winterhilfe engagieren. Ein grosser Dank auch an **Susi Bürki**, die seit vielen Jahren alles organisiert.

Wie jedes Jahr werden unsere Sammlerinnen und Sammler im November und

Dezember durch das Dorf ziehen und Sie um eine Spende bitten. Wir hoffen, dass wir auch in diesem Jahr auf Ihre Spende zählen können, um damit bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Gemeinde zu unterstützen.

Für Ihre Solidarität danken wir Ihnen herzlich!

Altersbeauftragter der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil, Schüpfen

Das Altersleitbild

Bereits im Jahr 1993 verabschiedete der Grosse Rat das Geschäft «Alterspolitik 2005» und beauftragte die Gemeinden, für Gebiete von 5' bis 25'000 Einwohner/-innen lokale Altersplanungen zu erstellen. Aus diesem Grund haben die drei Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen ein gemeinsames Altersleitbild erarbeitet. Diese drei Gemeinden sind ebenfalls im Gemeindeverband Altersheim Schüpfen und gehören auch dem gleichen Spitex-Verein und dem gleichen Fürsorgeverband an. In den drei Gemeinden mit einer ähnlichen Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur wohnen rund 8'200 Einwohnerinnen und Einwohner.

Ziel des Projektteams war, die Bedürfnisse der älteren Menschen unserer Gemeinden zu kennen und damit ein Leitbild zu formulieren. Das Leitbild soll den Behörden und Institutionen als Grundlagen für entsprechende Massnahmen dienen.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl

Um es kurz zu machen, die im 2005 erarbeiteten Zahlen zeigen, dass in unseren Gemeinden die Personengruppe unter 30 seit 1970 immer weniger stark vertreten ist, wobei die Bautätigkeit

dies wieder verändern kann. Hingegen hat im gleichen Zeitraum die Anzahl in der Alterskategorie 40- bis 90-Jährige zugenommen, diejenige der Gruppe 40- bis 70-Jährigen sogar stärker als im Kantonsdurchschnitt. Dies lässt den Schluss zu, dass der zukünftige prozentuale Anteil der älteren Bevölkerung in unseren Gemeinden höher sein wird als im Kantonsdurchschnitt.

Die Handlungsfelder

Zusammengefasst sind im Altersleitbild die folgenden Handlungsfelder umschrieben:

1. Die Sozialen Netze und das Netz der Dienstleistungen

Unter dem Leitgedanken – gemeinsam statt einsam – geht es um die sozialen Beziehungen zwischen den Menschen. Die zwischenmenschlichen Kontakte, nicht nur unter den Alten, sondern auch zwischen Jung und Alt, sind lebenswichtig. Zudem sind Dienstleistungen verschiedenster Art, beispielsweise medizinische Versorgung, unterstützende Versorgung zuhause, Post und Bank in der Nähe, wichtige Ressourcen.

2. Angepasstes Wohnen und altersgerechte Umgebung

Im Bewusstsein, dass in unseren Gemeinden der Anteil der älteren Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten höher sein wird als im Kantonsdurchschnitt und der weitaus grösste Teil in der jetzigen Gemeinde leben will, sind die verschiedenen dazu geeigneten Wohnformen aufzuzeigen und unter Umständen gezielt zu fördern. Wohnen in der eigenen Wohnung steht ganz zu oberst auf der Wunschliste. Sicherheit, Verkehrs- und Einkaufsmöglichkeiten unterstützen die Selbständigkeit.

3. Information und Organisation

Wer informiert ist, denkt und entscheidet mit und kann sich organisieren. Aktive und selbständige Lebensgestaltung hängt zu einem wesentlichen Teil auch von der eigenen Initiative ab. Dass im Alter und je nach Gesundheitszustand zunehmend Hilfe notwendig ist, bleibt unbestritten. Durch die Benützung des Internets können beispielsweise die Rechnungen von zuhause aus bezahlt, Einkäufe getätigt und Kontakte können einfach, schnell und billig hergestellt werden.

Das vorhandene Angebot an Dienstleistungen, Organisationen und Institutionen für die älteren Einwohner und Einwohnerinnen sollte bekannt, koordiniert und angepasst sein.

Massnahmenplan

Ergänzend zum Altersleitbild ist ein Massnahmenplan in Kraft gesetzt worden. In den nächsten Informationen geht es darum, einen Überblick zu verschaffen, wie weit die Umsetzung in den verschiedenen Gemeinden fortgeschritten ist, was wie funktioniert und wo es allenfalls noch Lücken gibt.

Wenn Sie Feststellungen, Meinungen und Hinweise dazu haben, kontaktieren Sie mich auf die Ihnen genehme Weise. Besten Dank.

Hansjörg Wampfler
Bernstrasse 51, 3262 Suberg
Tel. 032 389 15 72, Natel 079 272 29 00
Mail: hjwampfler@yahoo.de.

Sammelstelle für Weihnachtsbäume

beim Werkhof oder beim Badi-Parkplatz

am Samstag, 2. Januar 2010

von 10 bis 16 Uhr



Das bereits zur Tradition gewordene **Adventsfeuer** findet am **Sonntag, 13. Dezember 2009** statt.

Man trifft sich zwischen **18 und 20 Uhr** auf dem Parkplatz beim «Spar» und bringt ein **Holzscheit** für das Feuer und eine **Tasse** für den Glühwein oder den Glühmost mit. Auch die feinen Güezi und eine kleine Darbietung werden nicht fehlen.

Wir wünschen allen einen besinnlichen Vorweihnachtsabend!

Voranzeige:

Lapsus komik und theater

NEU:
CRASH-KURS
DAS NEUE PROGRAMM

Samstag, 5. Juni 2010
20 Uhr, Hofmatt, Schüpfen

**Vorverkauf
ab Montag, 3. Mai 2010
Genauere Infos folgen!**

lapsus.ch



Sägestrasse 6
3054 Schüpfen
Telefon 031 879 22 28

E-Mail: bibliothek@schuepfen.ch

| | | |
|-----------------------|------------|-------------------|
| Öffnungszeiten | Dienstag | 15.00 – 18.00 Uhr |
| | Mittwoch | 15.00 – 17.00 Uhr |
| | Donnerstag | 15.00 – 18.00 Uhr |
| | Freitag | 19.00 – 21.00 Uhr |
| | Samstag | 10.00 – 12.00 Uhr |

Während den Winterferien, 24. Dezember 2009 bis 5. Januar 2010, ist die Bibliothek geschlossen.

Schweizer Erzählnacht, Freitag, 13. November 2009

Thema «Als die Welt noch jung war»... auf den Spuren der Dinosaurier

Wo In der Bibliothek

Wann 19.00 bis 22.00 Uhr

Wer Alle Kinder, die interessiert sind

Beginn um 19.00 Uhr mit einer Dino-Geschichte, erzählt von Marijke Jansen. Anschliessend besteht die Möglichkeit zum Lesen, Basteln, Malen, Knabbern...

Die Bibliothek ist für die Ausleihe normal geöffnet.

Advent Am Freitag, 20. November 2009, um 16.00 Uhr, erzählt Marijke Jansen Weihnachtsgeschichten.

Kleines Weihnachtsgeschenk

Als Dank für die Treue schenken wir den Bibliotheksmitgliedern, gegen Abgabe des Bons, eine DVD-Ausleihe oder etwas Süsses.

Das Bibliotheksteam



BON

...für eine DVD-Ausleihe
oder etwas Süsses...

Einlösbar im Dezember 2009

Zum Gedenken an Bernhard Wanner

Lieber Bernhard

Im April 1974 bist du als junge Lehrkraft an die Sekundarschule Schüpfen gewählt worden. Mit deiner offenen, herzlichen und humorvollen Art hast du rasch den Zugang zu Schülern, dem Kollegium – auch dem der Primarschule – und der Dorfbevölkerung gefunden.

Unvergessen sind die in frühen Zeiten erfolgten gemeinsamen Exkursionen in den Jura, deine zahlreichen spontanen Einladungen des Kollegiums, deine Hilfsbereitschaft gegenüber allen und jedem. Neu einsteigende Teammitglieder hast du fürsorglich betreut, beraten und so dazu beigetragen, dass ihnen der Start ins Berufsleben gut geglückt ist. Die grossen Umstellungen in der Bildungslandschaft – das Schulsystems 6/3, Lehrplan 95, Modell Manuel, der Einstieg in die Arbeit auf der Realstufe – all das hast du mitgetragen und unterstützt. Deine Begeisterungsfähigkeit und die Liebe zum Beruf wirkten ansteckend. Du hattest für alle Zeit, ein grosses Herz, konntest zuhören und hast immer wieder in Beruf, Vereinen und Dorf spontan zusätzliche Aufgaben übernommen: «Kein Problem, mache ich doch gerne»!



Das war gleichzeitig deine grösste Schwäche: Du konntest zu lange nicht «Nein» sagen. Auch das grösste Herz hat Grenzen der Belastbarkeit. Dein Körper gab vor Jahren unmissverständliche Signale. Eine massive Krise setzte dich ausser Gefecht.

Für mich unvergesslich sind deine Worte bei meinem ersten Besuch im Spital: «Ich habe hier in der ersten Nacht mein Leben ausgebreitet und mich gefragt, was wirklich wichtig ist. Ich habe mich entschieden, diese Chance für einen Neuanfang zu nutzen.» Zielstrebig, geduldig, hartnäckig und konsequent gegenüber dir und deiner Umgebung hast du ein neues Leben aufgebaut. Alte Lasten konntest du ablegen, neues Glück hast du gefunden. Voller Pläne stecktest du für deinen dritten Lebensabschnitt... Leider hat das Schicksal anders entschieden.

Bärni, wir vermissen dich.

Buchtipp:

Lehrer sein

Wenn Kinder Schule machen

Paul Michael Meyer
Zytglogge-Verlag

Paul Michael Meyer erzählt über Höhenflüge und Höllenfahrten aus fast vierzig Jahren Praxis als Lehrer. Er zieht Schlüsse daraus, dass alle Beteiligten – Lehrerbildner, Eltern, Behörden und die Lehrerinnen und Lehrer selber – dazu beitragen können, damit das Schulklima erspriesslich wird. Nachhaltiges Lernen ist möglich, wenn die Schüler, zusammen mit ihren Lehrkräften, die Verantwortung für sich und ihre Klasse übernehmen. Integrieren kann eine Schule, die auf Selektion verzichtet. In der altersgemischten Klasse, in der von



Lernschwachen bis Hochbegabte alle vereint sind, lernen Kinder am besten von- und miteinander. Unter anderen porträtiert Meyer die Gesamtschule Schüpfen als vorbildliches Beispiel.



Gesucht: Aufgabenhilfe

Wir suchen Erwachsene und SchülerInnen ab der 8. Klasse, welche SchülerInnen der Schulen Schüpfen (1. bis 9. Klasse) Aufgabenhilfe oder Nachhilfeunterricht erteilen wollen.

Die Entschädigung beträgt, je nach Ausbildung, Fr. 15.– bis 25.– pro Lektion.

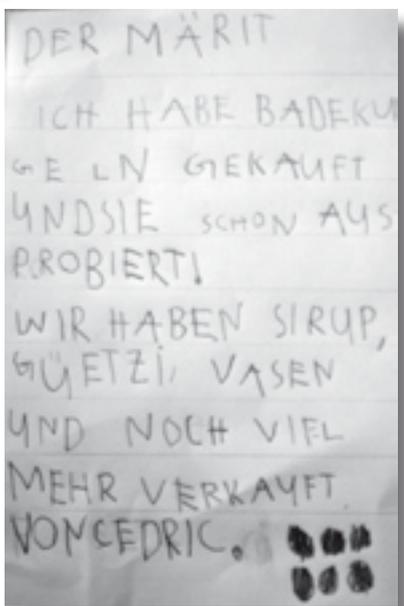
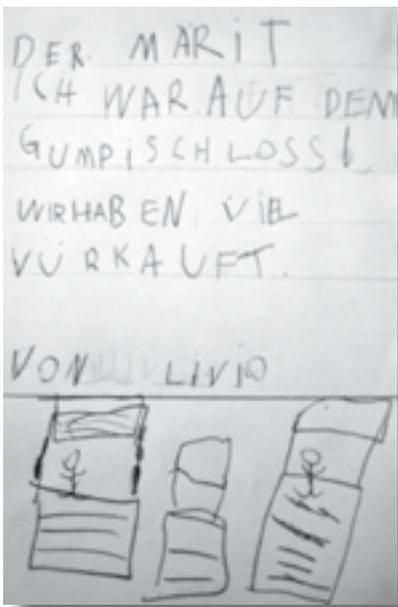
Bitte meldet Euch unter:

aufgabenhilfe@schuepfen.ch

Wir danken für Eure Mithilfe!

Elternrat der Schulen Schüpfen
Anita Finger Weber, Telefon 031 872 01 49

Die Gesamtschule Schüpberg am Meikirchmärit 2009



MediZentrum Schüpfen Praxis Dres Blunier & Fahrländer



Im Rahmen der Sicherung der medizinischen Grundversorgung von Schüpfen und Umgebung ist es uns gelungen, einen jungen Arzt für unsere Hausarztpraxistätigkeit zu begeistern.

Dr. med. Grégoire Pfander, Vater von zwei Kindern, ist in Aarberg aufgewachsen. Nach seinem Medizinstudium in Bern, arbeitete er auf der Chirurgie im Spital Aarberg, auf der Medizin im Tiefenauspital und bis Ende 2009 ist er noch in der Klinik für Rheumatologie im Inselspital Bern tätig.

Ab dem 4. Januar 2010 wird Dr. Pfander seine Hausarztpraxis in der Praxis Blunier & Fahrländer in Schüpfen aufnehmen.

Anmeldungen werden über die normale Praxistelefonnummer 031 879 50 00 entgegengenommen.

Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht.

Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- eine ganze Seite Fr. 100.–
- eine halbe Seite Fr. 50.–
- eine viertel Seite Fr. 25.–

Daten Mitteilungsblätter 2010

| Ausgabe | Redaktionsschluss | Erscheinungsdatum |
|----------------|--------------------------|--------------------------|
| Nr. 1 | 17. Februar | 5. März |
| Nr. 2 | 21. April | 7. Mai |
| Nr. 3 | 4. August | 20. August |
| Nr. 4 | 27. Oktober | 12. November |

AIKIDO

HIKARI NO MICHI DOJO
SCHÜPFEN



ERWACHSENE KINDER & JUGENDLICHE

aikido ist der weg zu innerem und äusserem frieden

zeit: kinder (6-10 jahre) mi, 16.30-17.30h
jugendliche (ab 10 jahre) mi, 17.45-19.00h
erwachsene mo : 19.00-20.30h & mi, 19.30-21.00h

ort: *hikari no michi* dojo in der galerie engel / 1. stock der schlosserei engel
lyssstrasse 15 / 3054 schüpfen / bei fragen .: 079 760 95 10 (urs José zuber)
> achtung : bitte bei der landi parkieren & kinder ins dojo begleiten !

leitung: urs José zuber / lehrer . künstler & unternehmer kinder & jugendliche
www.greenstore.ch erwachsene
urs keller / aikidolehrer & coach
www.aikidolehrer.ch

wolke 7
LEBEN SCHWEBEN ABHEBEN
PARTY

WATCH OUT FOR MORE INFORMATION -> NEXT SEELAND HEUTE
wolke7@flow.ch



SOUL . FUNK . 80'ER . LATINOGROOVES

SAMSTAG, 14. NOVEMBER 2009

GALERIE ENGEL 21.00H-1.30H
LYSSSTRASSE 15
3054 SCHÜPFEN

IM HIMMEL GIBT ES WEDER ALKOHOLLEICHEN NOCH PISTOLENRAUCH.
DAHER SIND UNSERE PARTIES FÜR ALLE OFFEN, DIE FRIEDLICH MITTEINANDER
EINE TOLLE PARTY FEIERN WOLLEN. WIR KENNEN WIEDER ALTERSGRENZEN
NOCH GESICHTSKONTROLLEN, HABEN ABER ÜBERRASCHUNGEN AUF LAGER!



KREUZ APOTHEKE
ZOLLIKOFEN

DIE SCHÜPFENER APOTHEKE IN ZOLLIKOFEN

Es gibt in Schüpfen zwar keine Apotheke – aber seit diesem Sommer führen zwei Schüpfener die Kreuz Apotheke in Zollikofen, also ganz in Ihrer Nähe.

Auf Ihren Besuch in unserer Apotheke freuen wir uns. Natürlich können Sie uns auch über unsere Homepage kontaktieren oder uns telefonisch erreichen – profitieren Sie von verschiedenen Dienstleistungen wie

- Individuelle Beratung und Information in allen Medikamentenfragen <
 - Hausspezialitäten <
 - Sanitätsartikel <
 - Individuelle Rezepturen <
- Phytopharmaka und Naturheilmittel <
 - Babypflege und Babyernährung <
 - Kosmetik und Körperpflege <
- Blutdruckmessung, Impfberatung <
 - Vitalstoff-Beratung <
- Ausführung ärztlicher Rezepte <
- **Hauslieferdienst nach Schüpfen** <

Dr. Daniel & Regula Berger-Trösch

Kreuz Apotheke Zollikofen AG, Bernstrasse 150, 3052 Zollikofen
Fon 031 911 28 60 Fax 031 911 48 02 apo@kazag.ch www.kazag.ch
Privat: Oberdorfstrasse 40, 3054 Schüpfen



Gutschein

für einen Einkauf in der Kreuz Apotheke Zollikofen AG mit

10% Rabatt

gültig bis 31.03.2010 – ausgenommen sind Medikamente auf Rezept



KREUZ APOTHEKE
ZOLLIKOFEN

1. Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen AG

Gesellschaft

Die Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen AG besteht seit dem 7. August 2007. Gemäss Statuten hat sie den Zweck, Fernwärmenetze zu erstellen und zu betreiben. Sie will zudem die Anwendung erneuerbarer Energien fördern. Im Vordergrund steht der Aufbau des Wärmeverbundes Lyssbach in Schüpfen. Die Primärenergie besteht aus Holzschnitzeln und später zusätzlich aus Solarenergie.

2. Tätigkeiten 2008 / 2009

Betriebsaufnahme per 15. September 2008

Per 15. September 2008 konnte der Betrieb der Zentrale und des Wärmeverbundes aufgenommen werden. Diesem Meilenstein ging eine intensive und erfolgreiche Projekt- und Realisierungsarbeit voraus. Dieses Bauprojekt konnte im vorgegebenen Kostenrahmen, termingerecht abgeschlossen werden.

Aktuelle Grösse des Verbundes:

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Hausanschlüsse | 28 |
| Angeschlossene Wohnungen | 136 |
| Angeschlossene Gewerbebetriebe | 3 |
| Angeschlossene Leistung | 800 kW |
| Jährliche Wärmelieferung (ca.) | 1'690'000 kWh |



Zentrale: Ofen 550 kW

Finanzierung

Die Anfangsinvestitionen für die erste Ausbautetappe betrugen CHF 1'690'000.--.

Diese konnten wie folgt finanziert werden:

Mit Eigenmitteln zu 44%, bestehend aus

- Einsatz Aktienkapital
- Kantonsbeitrag
- Einnahmen Anschlussgebühren

Mit Fremdmitteln zu 56%, bestehend aus

- verzinsten Darlehen
- Bankkrediten

Erhöhung des Aktienkapitals

Für den vorgesehenen Weiterausbau des Wärmeverbundes wird die Gesellschaft zusätzliche Eigenmittel benötigen. Bis ins Jahr 2010 sollte das Aktienkapital von heute CHF 375'000.– um CHF 175'000.– auf CHF 550'000.– erhöht werden. Diese Erhöhung ist notwendig um die Finanzierung des Ausbaus 2010 sicherzustellen. Dies liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrats.

Betrieb und Betriebsführung

Der Verwaltungsrat der WLS AG hat die a energie ag mit der Betriebsführung des Wärmeverbundes beauftragt. Die Betriebsführung beinhaltet den Betrieb und Unterhalt der Zentrale und des Netzes, die Kontrolle und Überwachung des Betriebs, sowie den Einkauf der Primärenergieträger (Holzschnitzel, Öl, Strom).

3. Ausbaustufen

Der Ausbau 2010 des Versorgungsnetzes ist in Etappen (Ausbaustufen) vorgesehen. Nachfolgend sind die Kennzahlen des bestehenden Ausbaus und der vorgesehenen Ausbaustufen zusammengestellt.

| Ausbaustufe | Versorgungsgebiet Strassen | Leistung ca. kW | Energie kWh / Jahr |
|----------------------------|--|--------------------|-----------------------|
| Bestehend 2008/2009 | Rohrmattegebiet, Dählen- und Lärchenweg, Bernstrasse, Erlenweg, Buchenweg, Leiernstrasse 19 – 23 | 820 | 1'804'000 |
| Vorgeplant ab Nov. 2009 | Altersheim, Sägestrasse und Schulstrasse | 302 | 664'000 |
| Vorgeplant ab März 2010 | Leiernstrasse, Ackerweg, Dorfstrasse, Bahndammweg, Bodenstrasse, Zelgliweg, Schöneggweg, Sandackerweg, Horbengasse | 780 | 1'716'000 |
| | Total ca | 1'902 | 4'184'000 |

Die Gebiete werden erschlossen und beliefert, wenn eine genügende Dichte von Wärmebezügern vorhanden ist.

Gewinnung von Wärmebezügern

Die Gewinnung von Wärmebezügern für die vorgesehene Erweiterung des Netzes schreitet gut voran. Die definitive Zusage für den Anschluss des Altersheims liegt vor.

Projekt Solar

Entsprechend der in den Statuten der WLS AG festgelegten Zielsetzung, die Nutzung erneuerbarer Energie zu fördern, beabsichtigt der Verwaltungsrat, die Wärmeerzeugung mit Sonnenenergie zu unterstützen. Dafür wurde das Projekt Solar gestartet. Dieses sieht vor, auf dem Dach der Landi oder einer in Planung befindlichen Gewerbehalle in der Nachbarschaft Sonnenkollektoren zu installieren und damit die Warmwassererzeugung des Netzes im Sommer zu unterstützen. Die an den Wärmeverbund angeschlossenen Wärmebezüger finanzieren eine Teilfläche der Sonnenkollektoren und beziehen dafür einen entsprechenden Teil der Wärme aus dem Verbundnetz gratis. Personen, die nicht am Wärmeverbund angeschlossen sind, können sich ebenfalls beteiligen. Sie erhalten für die produzierte Wärme eine Barauszahlung.

Für Fragen oder eine Besichtigung der Zentrale stehen wir gerne zur Verfügung.

Beat Schneeberger VR-Präsident
Hans Affolter Geschäftsführer

schüpfenplus

Präsident

Robert Mathis

Höheweg 51

3054 Schüpfen

schüpfenplus, der politisch aktive Verein in Schüpfen stellt sich Ihnen liebe Einwohnerinnen und Einwohner persönlich vor. In den nächsten Mitteilungsblättern erfahren Sie jeweils in einem Kurzinterview Interessantes über unsere Vorstandsmitglieder. Neu im Vorstand als Webmaster:



| | |
|--------------|--|
| Name | Jutta Spengler |
| Zivilstand | ledig |
| Geburtsdatum | 24.06.1969 |
| Ausbildung | FH DMS, Medizininformatik Management, Dipl. Gesundheitsschwester in gemeindepsychiatrischer Pflege |
| Tätigkeit | Universitäre Psychiatrische Dienste (UPD) Bern, E-Health Koordinatorin |

s+: Von woher kommst du nach Schüpfen?

JS: Ursprünglich bin ich im Seeland aufgewachsen und habe in Biel meine erste Ausbildung als Friseurin absolviert. Nach 4 Jahren im angestammten Beruf, zog es mich beruflich nach Bern. Dort absolvierte ich meine Zweit- und die weiteren Zusatzausbildungen. Ende 2006 sind wir von Gümligen her kommend in unser Eigenheim in Schüpfen eingezogen.

s+: Was hat dich bewegt, gerade in Schüpfen zu wohnen?

JS: Als Heimweh-«Seeländerin» liegt Schüpfen für mich sehr ideal zwischen Bern, Lyss und Biel. Zudem war uns die ländliche Umgebung sehr wichtig. Schüpfen ist in vielerlei Hinsicht ideal, es ist für mich eine aufstrebende Gemeinde und weist ein gutes durchmischtes Angebot für Jung und Alt, gute Infrastrukturen und ein schönes kulturelles Angebot auf. Schüpfen bewegt, regt an und denkt mit!

s+: Welche Eigenschaften schätzt du in und an Schüpfen?

JS: Ich schätze an Schüpfen, dass es eine sehr gute Infrastruktur hat. Die Kinder können hier die Real- und Sekundarschule besuchen und es hat zudem eine Tagesschule im Angebot. Die Mobilität ist dank der S-Bahn für jedermann gewährleistet. Die Einkaufsgeschäfte, Post, Bank, Restaurants sind zentral gelegen und das kulturelle Angebot ist sehr vielfältig. Toll finde ich, dass Schüpfen einen politisch orientierten Verein wie schüpfenplus zulässt und unterstützt. Dies entspricht meiner offenen und liberalen Grundhaltung.

s+: Du hast das Mandat Webmaster bei schüpfenplus. Was liegt dir an dieser Aufgabe?

JS: Mein Motto in Bezug auf Homepage-Auftritte: «Wenn wir schon Informationen ins Netz stellen, sollen sie aktuell sein». Von Amtes wegen bin ich für diese Rolle prädestiniert. Das erste Ziel ist es nun, die Homepage in ein benutzerfreundliches Datenmanagementsystem zu transferieren. Der Auftrag dazu ist erteilt und sollte bis Ende Oktober umgesetzt werden. Am Layout der Homepage wird wenig ändern, lediglich die Struktur wird leicht aufgefrischt. Dies ermöglicht mir und dem Vorstandsvorsitzenden, schnell und zeitnah die Informationen ins Netz zu stellen. Bis es soweit ist, braucht es noch ein wenig Geduld.

s+: Welchen Personenkreis willst du damit ansprechen?

JS: Eigentlich Jung und Alt, heute macht Internet ja nicht vor einem Alter oder einer Personengruppe halt. Der Vorteil von Internet ist, dass die Informationen zu jeder Zeit von jedem Ort, sofern ein Internetzugang vorhanden ist, einseh-

schüpfenplus

schüpfenplus

Präsident

Robert Mathis

Höheweg 51

3054 Schüpfen

schüpfenplus

bar sind. Sicher werden nicht alle von diesem Medium angezogen. Deshalb soll es neben unseren herkömmlichen Medienkanälen im Sinne einer Ergänzung zur Kommunikation mit der Gemeinde und unseren Mitgliedern genutzt werden.

s+: Welches sind deine politischen Grundsätze?

JS: Ich wünsche mir ein soziales, gerechtes und modernes Schüpfen. Als wichtig erachte ich, dass die Bürgerinnen und Bürger transparent informiert und in ihrem selbstverantwortlichen Handeln unterstützt werden. Dort wo nötig sollte durch die Gemeinde steuernd eingegriffen werden, jedoch immer nur so, dass die Einzelpersonen ihre Autonomie und Selbstbestimmung nicht verlieren. Mir liegen der gegenseitige Respekt und eine gerechte Behandlung für alle sehr am Herzen. Der finanzielle Wohlstand der Gemeinde soll durch eine gesunde, ausgewogene Bewirtschaftung erhalten oder sogar angehoben werden.

s+: Was für ein Mandat in der Gemeinde könnte dich reizen?

JS: Durchaus kann ich mir ein Amt im Gemeinderat von Schüpfen vorstellen. Die Bau- und Planungskommission, wie auch die Sozialbehörde sind Themen, welche mich herausfordern und sehr interessieren.

s+: Wie willst du zu diesem Ziel kommen?

JS: Wichtig erachte ich, sich für seine Ziele und Inhalte einzusetzen, ausdauernd und hartnäckig dran zu bleiben, auch wenn es mal schwierig wird. Diese Ziele kann ich nur im Team mit schüpfenplus und mit der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger von Schüpfen erreichen. Für mich gilt auch das Credo: «Einer für alle, alle für einen!»

s+: Würdest du auch in einer Fachkommission mitarbeiten?

JS: Ja, wie bereits erwähnt liegen mir die Fachbereiche Bau und Planung sowie Soziales.

s+: Welche sind deine besonderen Anliegen?

JS: Für Schüpfen möchte ich mich für genügend verkehrsberuhigte Wohnquartiere mit «Spielstrassen» einsetzen. Die jungen Familien sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen. Zudem liegen mir die Themen, genügend Tagesschul- und KITA-Plätze am Herzen. Im sozialen Bereich möchte ich mich vermehrt für die Früherkennung von sozialen Problemen und die Prävention einsetzen. Die Betroffenen sollen entsprechend «empowert» werden, mit dem Ziel, dass sie ihre Interessen wieder selbstverantwortlich und selbstbestimmt übernehmen können.

s+: Vielen Dank für das Interview. Wir wünschen dir für die nächsten Jahre viel Erfolg.

Die neue Heizperiode ...

... was Sie dabei beachten sollten.

Bereits kleine Massnahmen und ein entsprechendes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Wird beispielsweise die **Raumtemperatur um 1°C gesenkt**, hat das zur Folge, dass rund **6% weniger Energie** verbraucht werden. Überheizte Räume sind also möglichst zu vermeiden.

2 weitere Hinweise zum Benutzerverhalten

Das abgebildete Thermostatventil ist auf Stufe 3 eingestellt. Das bedeutet, dass der Heizkörper Wärme abgibt, solange es im Raum nicht über 20°C ist. Scheint die Sonne durch die Fenster und heizt den Raum zusätzlich, dann gibt der Heizkörper keine Wärme mehr ab bis die Raumtemperatur wieder unter 20°C sinkt. Deshalb ist es nicht notwendig, diese Ventile immer umzustellen (je nach Sonneneinstrahlung oder kaltem Heizkörper etc.). Die falsche Handhabung der Ventile ist in der Praxis oft festzustellen, was somit schade und unnötig ist.



Ein ständig geöffnetes Kipfenster verschwendet wertvolle Energie. Öffnen Sie etwa dreimal am Tag die Fenster für wenige Minuten; so funktioniert richtiges Lüften.

Ist es zu warm in der Wohnung oder in einem Raum, dann regulieren Sie dies nicht durch das zusätzliche Öffnen der Fenster, sondern durch richtiges Einstellen der Heizkurve beim Heizkessel (ev. beim Hauswart melden) und der Thermostatventile.

... weitere Tipps

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Informationen und Links finden Sie auch auf www.energieberatung-seeland.ch

Aus den Schulen

| | |
|--|----|
| Zum Gedenken an Bernhard Wanner | 21 |
| Buchtip: Lehrer sein – Wenn Kinder Schule machen | 22 |
| ElternRat; Gesucht: Aufgabenhilfe | 22 |
| Die Gesamtschule Schüpfen am Meikirchmärit 2009 | 23 |

Und ausserdem...

| | |
|--|---------|
| MediZentrum Schüpfen; Praxis Dres Blunier & Fahrländer | 24 |
| Daten Mitteilungsblätter 2010 | 24 |
| SeelandNet; Ärztenetzwerk des Bieler Seelandes | 25 |
| Aikido in Schüpfen | 26 |
| Kreuz Apotheke; Die Schüpfener Apotheke in Zollikofen | 27 |
| Wärmeverbund Lyssbach Schüpfen AG | 28 + 29 |
| schüpfenplus; Das Interview mit der Webmasterin | 30 + 31 |
| Energieberatung Seeland; Die neue Heizperiode... | 32 |

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

17. Februar 2010; Erscheinungsdatum, 5. März 2010

Gemeindeverwaltung Mühleweg 2
3054 Schüpfen
www.schuepfen.ch

Öffnungszeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen Telefon bedient 8.00 bis 11.30 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr |
| Freitag | 8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr |

Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung

| | |
|---------|--|
| Telefon | 031 879 70 80 |
| Fax | 031 879 70 99 |
| eMail | gemeindeschreiberei@schuepfen.ch |
| eMail | bauverwaltung@schuepfen.ch |

Finanzverwaltung

| | |
|---------|--|
| Telefon | 031 879 70 90 |
| Fax | 031 879 70 99 |
| eMail | finanzverwaltung@schuepfen.ch |